



TEILNAHMEBEDINGUNGEN - INTERNATIONALE GRÜNE WOCHE 2022

1. Veranstaltung /Veranstalter

Bei der Internationalen Grünen Woche Berlin handelt es sich um eine internationale Ausstellung der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus mit jeweiligen kommerziellen Angeboten und Sonderschauen.

Die Internationale Grüne Woche Berlin wird von der Messe Berlin GmbH in Abstimmung mit den einschlägigen ernährungs-, land- und forstwirtschaftlichen Institutionen sowie denen des Gartenbaus auf dem Messegelände Berlin veranstaltet.

2. Termine

Dauer der Veranstaltung

21.- 30. Januar 2022

Anmeldeschluss

6. August 2021

Öffnungszeiten

21.- 30. Januar 2022, 10-18 Uhr
Freitag, 28. Januar 2022, 10-20 Uhr

Aufbaubeginn

17. Januar 2022

Aufbauende

20. Januar 2022

Abbauende

1. Februar 2022

Auf- und Abbauzeiten täglich jeweils von 7 Uhr bis 22 Uhr (darüber hinausgehend nur nach Anmeldung).

3. Zulassungsvoraussetzungen

Als Aussteller auf der Internationalen Grünen Woche Berlin werden zugelassen:

Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie des Garten- und Hausbedarfs, s.

[Warengruppenverzeichnis](#).

4. Preis / Standpakete

Standmiete

Gruppe 1: 152,- Euro (Basispreis)

- Land- und Forstwirtschaft
- Ernährungswirtschaft
 - Nationale und internationale Gemeinschaftsschauen der Ernährungswirtschaft;
 - Aussteller Ernährungswirtschaft (WEINWERK*, Italien*)

*Für diese Aussteller gelten zusätzliche Vertragsbedingungen, die den jeweiligen Ausstellern zugeschickt werden und durch Unterschrift ausdrücklich anzuerkennen sind.

Gruppe 2: 160,- Euro (Basispreis)

- Garten- und Hausbedarf

Für alle Standflächen gilt eine Mindestfläche von 12 m².

Alle vorgenannten Netto-Mietpreise beziehen sich auf 1 m² Hallenfläche. Von der Standmiete umfasst ist der übliche Strom- und Wasserverbrauch sowie die gemäß Ziffer 9 dieser Teilnahmebedingungen ausgewiesenen Anzahl an Ausstellerausweise.

Reihenstand (1 Seite offen) – Basispreis

Eckstand (2 Seite offen) – Basispreis +10%

Kopfstand (3 Seite offen) – Basispreis +20%

Inselstand (4 Seite offen) – Basispreis +30%

Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet.

Ein zusätzlicher **AUMA-Beitrag von 0,60 Euro pro m²** Ausstellungsfläche (+ ges. Mehrwertsteuer) wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

In der Standmiete ist kein Standbau (Trennwände, Stromanschluss, Abfallentsorgung etc.) enthalten.

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils anzuwendenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Media-Package / Eintrag Online-Katalog

Hauptaussteller 399,- Euro

Mitaussteller 130,- Euro

Mitaussteller Upgrade 269,- Euro

6. Zahlungsbedingungen

Die gesamte Standmiete ist sofort nach Erhalt der Zulassungsbestätigung, spätestens bis zum auf der Rechnung genannten Datum fällig und auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu überweisen. Um Angabe der Rechnungsnummer und Kundennummer wird gebeten.

7. Werbung & Standgestaltung, Verkauf, Abbau

Die Ausgabe von Prospektmaterial und sonstige Werbung der Aussteller ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Die Lautstärke für Musikdarbietungen / Produktpräsentationen muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller nicht gestört werden. Verstärkeranlagen sind nicht gestattet. Veranstaltungen am Stand sind der Messeleitung gesondert zu melden.

Der Direktverkauf ist grundsätzlich gestattet. (Der Verkauf von lebenden Tieren während der Veranstaltung ist nicht gestattet.)

Der Standabbau darf erst nach Messeschluss am 30.01.2022 ab 18 Uhr erfolgen bis spätestens 01.02.2022 bis 22 Uhr.



TEILNAHMEBEDINGUNGEN - INTERNATIONALE GRÜNE WOCHE 2022

8. Technische Richtlinien, Gerätesicherheitsgesetz

Es gelten die [Technischen Richtlinien](#) der Messe Berlin, die Ihnen auf der IGW-Homepage www.gruenewoche.de zur Verfügung gestellt werden. Sie sind außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Produktsicherheitsgesetz) einzuhalten (s. [Technische Richtlinien](#) der Messe Berlin GmbH, Punkt 5.6.2).

9. Arbeits- und Ausstellerausweise

Arbeitsausweise für den Auf- und Abbau werden mit der Zulassung verschickt. An Ausstellerausweisen, die auch zusammen mit der Zulassungsbestätigung zugeschickt werden, stehen den Ausstellern zu: Bis zu 20 m² Standfläche 3 Stück, für jede weitere 10 m² Standfläche 1 Stück. Weitere Ausstellerausweise können zum Preis von 32,- Euro je Stück erworben werden.

10. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen, gesundheitspolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin – Abteilung Wirtschaft – zu klären.

GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, Anmeldungen sind vorzunehmen bei:

GEMA

Keithstraße 7

10787 Berlin

Tel. +49 30 212 92 0

E-Mail: kontakt@gema.de

Nutzen Sie auch den Online-Service der GEMA unter www.gema.de.

Gestattung

Für das Verabreichen von Speisen und Getränken (einschließlich Kostproben) an den Messeständen hat der Aussteller die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gaststättengesetzes sowie des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamts strikt einzuhalten. Zuständig für Anträge auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis (Gestattung) im Hinblick auf den Ausschank von Alkohol am Stand ist das:

Ordnungsamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf

Hohenzollerndamm 174-177

10713 Berlin

Tel.: (030) 9029 - 29000

E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Nutzen Sie auch den Online-Service des Ordnungsamtes unter

www.ordnungsamt.berlin.de.

11. Ausstellung von Tieren

Für alle Aussteller mit angemeldeten Tieren gelten alle Regelungen des **Tierschutz- und Tiergesundheitsgesetzes (TierSchG, TierGesG)** sowie zugehöriger und nachgelagerter Gesetze in jeweils gültiger Fassung.

Das Messegelände ist Privatgelände. Die Messe Berlin, vertreten durch die **IGW-Tierschauleitung** übernimmt die Betreiberverantwortung für die temporären **Viehladestellen** nach § 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) an den Auf- / Abtriebtagen, für die veranstaltungsbezogene **Tierhaltung** im Sinne des TierSchG und den Betrieb der Tierzuchtausstellung nach § 3, 4 mit Gastställen nach § 8 (ViehVerkV) in allen Tieraufenthalts- und Tierverkehrsbereichen.

Mit Verbringen der Tiere auf das Messegelände haben sich die Tierhalter bei der zentralen IGW-Tierschauleitung zu melden. Gemäß der geltenden **STALL- und BETRIEBSORDNUNG** für alle Tierbereiche zur IGW 2022 ist die IGW-Tierschauleitung berechtigt, stichprobenartige Kontrollen der Papiere (u.a. Impfschutzbescheinigungen) und der Tierunterbringungen / -versorgung auf dem Messestand durchzuführen. Der IGW-Tierschauleitung ist hierfür Zutritt zu den Tierunterbringungen zu gewähren und ihren fachlichen Auflagen ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlungen behält sich die IGW-Projektleitung vor, die Tierunterbringungen zu schließen.

Der Verkauf von lebenden Tieren ist nicht gestattet.

12. Abgabe von Kostproben

Für das Verabreichen von Speisen und Getränken (einschließlich Kostproben) an den Messeständen hat der Aussteller die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gaststättengesetzes sowie des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamts strikt einzuhalten. Das Wasser, welches zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit den Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

13. Jugendschutzgesetz

Das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit § 9 ist ausdrücklich zu beachten, insbesondere wenn Sie alkoholische Getränke anbieten. Ein entsprechender Auszug aus dem Gesetz ist **deutlich sichtbar** auf dem Stand auszuhängen. Wir bitten Sie, Ihre Standleiter in diesem Sinne zu unterrichten. Dies gilt auch für geschlossene Veranstaltungen.

14. COVID-19, Hygiene- und Sicherheitskonzept

Aussteller und Mitaussteller sind verpflichtet, sich im Vorfeld der Teilnahme an der Veranstaltung über die jeweils aktuell geltenden Bestimmungen, Gesetze, Verordnungen und sonstigen Verfügungen, die im Zusammenhang mit der Eindämmung des SARS-CoV-2 (COVID-19) erlassen wurden, zu informieren und sich daran zu halten. Zudem sind Aussteller und Mitaussteller verpflichtet, die von der Messe Berlin für die Veranstaltung erlassenen [Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen](#) zu beachten.



TEILNAHMEBEDINGUNGEN - INTERNATIONALE GRÜNE WOCHEN 2022

Aussteller und Mitaussteller haben dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm beauftragten Dritte über die zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen informiert sind und sich daran halten. Zudem sind Aussteller und Mitaussteller für die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften auf dem Messestand verantwortlich.

Die Messe Berlin behält sich das Recht vor, bei etwaigen Verstößen gegen die Bestimmungen zur Eindämmung des COVID-19-Virus und/oder bei Nichteinhaltung der [Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen](#), die betroffenen Personen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

15. Aussteller-Service

"BECO" (Berlin Expo Center Online) ist die Bestellplattform für alle Services rund um Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit etc. zur IGW. Insbesondere verweisen wir auf unsere "Information zur Führung und Ausgestaltung der Stände". Diese Information finden Sie im Downloadbereich unter www.gruenewoche.de.

16. Hochfrequenz, Funkanlagen

Der Betrieb von Hochfrequenz, Funkanlagen und sonstigen Sendern für Nachrichtenzwecke sind durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin, www.bundesnetzagentur.de melde- bzw. genehmigungspflichtig. Die bevorzugt durch die veranstaltungsbezogene Übertragungstechnik der Messe Berlin genutzte Frequenzbänder /-bereiche sind in der technischen Richtlinie der Messe Berlin unter Punkt 5.11 aufgeführt.

Bei Nutzung unangemeldeter Frequenzen wird dies unterbunden, da ggf. andere Aussteller nachhaltig in ihrer Messe-Präsentation gestört sowie die technischen Einrichtungen Dritter geschädigt werden können.

17. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin](#).